

Unter den verschiedenen falschen Königsurkunden¹, die im Verlaufe der Zeiten in Trier entstanden sind, weisen drei deutlich einen näheren Zusammenhang auf: eine, undatiert, auf den Namen Dagoberts², die angeblich von König Pippin am 17. Juni 760 ertheilte³, und endlich eine solche Karls d. Gr., die dem Jahre 774 (Sept. 1) zugehören will⁴. Obwohl man annahm, dass keines dieser Stücke mehr in der Urschrift selbst vorliege, so konnte doch aus der Uebereinstimmung des Inhaltes — es handelt sich bei allen gleichmässig um die Bestätigung der Immunität und bestimmter Besitzungen des Trierer Erzstiftes — sowie insbesondere der formellen Fassung auf eine innere Zusammengehörigkeit geschlossen werden. Das hatte schon Prümers (1874) gethan. Er hat auch bereits erkannt, dass einzelne Formeln dieser Spuria echte Vorlagen verriethen. Diese selbst wurden dann in bestimmter Weise von Mühlbacher nachgewiesen, so zwar, dass als gemeinsame Grundlage aller eine echte Immunitätsurkunde Ludwig des Frommen vom Jahre 816 (Mühlbacher n. 626 [606]) zu betrachten ist, neben der überdies im einzelnen noch andere echte Urkunden theilweise benutzt erscheinen⁵.

Die Uebereinstimmung von Inhalt und Form deutet von vornherein auch auf den gleichen Zweck, dieselbe Tendenz. Immunität war dem Erzstift Trier bereits von Alters her, schon vor Pippin, von den fränkischen Königen thatsächlich verliehen worden. Das bezeugen uns die echten und zum Theile noch erhaltenen Diplome der Kirche⁶. Es

1) Vgl. über die S. Maximiner Fälschungen meine Ausführungen in den Mittheil. des Instit. für oesterr. Geschichtsf. 17, 1 ff. — Eine zweite Gruppe von Fälschungen (durchaus Merovingerurkk.) ist als Machwerk des bekannten Fälschers de Rosières (vom Ausgang des 16. Jh.) nachgewiesen worden. Vgl. Prümers, Albero von Montreuil, Erzbischof von Trier (Göttinger Diss. 1874) S. 92. 2) MG. DD. Merov. 151. 3) Mühlbacher, Reg. d. Karol. 2. Aufl. n. 92 (90). Ich werde im Verlaufe der Arbeit aus Rücksicht auf die frühere Litteratur die Nummern auch der ersten Auflage angeben. 4) Ebd. n. 168 (164). 5) Vgl. die Ausführungen Mülbachers in seinen Reg. d. Karol. 2 n. 92 (90) und 168 (164). 6) In der echten, uns noch erhaltenen Urk. Karls d. Gr.